

Anlage 3

zur Kooperationsvereinbarung „Strategische Ausbildung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf“

Übersicht über die Maßnahmenstruktur

Maßnahmen/Projekte	Finanzierung durch
BO, Schulsprechstunde und Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung durch AA	Regelangebot der Agenturen für Arbeit
Vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III	Bis zu 50% durch die Agenturen für Arbeit
darunter BRAFO	70% Ministerium für Arbeit und Soziales, 30% Agenturen für Arbeit
Kompetenzfeststellung	80% Kultusministerium , 20% Agenturen für Arbeit
Schülerbetriebspraktika	Regelangebot des Kultusministeriums
Berufsvorbereitungsjahr	Regelangebot des Kultusministeriums
Aktivierungshilfen	Regelangebot der Grundsicherungsträger
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III	Regelangebot der Agenturen für Arbeit
Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III	Regelangebot der Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsträger
Einstiegsqualifizierung plus	EQ + ein Tag Berufsschule (Umsetzung durch das Kultusministerium)
Ausbildungsbegleitende Hilfen nach dem SGB III	Regelangebot der Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsträger
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach dem SGB III	Regelangebot der Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsträger
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III	Regelleistung SGB III; Kofinanzierung durch das Kultusministerium aus Mitteln des ESF
Regionales Übergangsmanagement	Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des ESF; Kofinanzierung durch die Kommunen unter Einbindung von privaten und Bundesmitteln
Assistierte Ausbildung	SGB III-Regelleistung; Kofinanzierung durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des ESF